Der Mythos vom Steuerparadies Schweiz

Die Belastung hoher Einkommen liegt im Mittel nahe bei 50 Prozent

Grossverdiener liefern dieses Jahr im Schweizer Durchschnitt

34 Prozent ihres Einkommens als Steuern ab. Einschliesslich Sozialversicherungen ist die Belastung noch deutlich grösser.

Hansueli Schöchli

In knapp zwei Wochen stimmen die Schweizer über die Reform der Unternehmensbesteuerung ab. Vielen Bürgern liegt allerdings die Besteuerung der Einkommen natürlicher Personen weit näher. Für Grossverdiener ist die Schweiz entgegen gängigen Gerüchten kein

Steuerparadies. Dies bestätigen die neusten Daten des Freiburger Professors und Rechtsanwalts Pascal Hinny über die Steuerbelastungen 2017 (vgl. Tabelle). Im Durchschnitt der Kantonshauptorte beläuft sich demnach der Spitzensteuersatz auf

rund 34%. Dieser Wert war in den letzten zehn Jahren ziemlich stabil, mit einer Schwankungsbandbreite von 33,7% bis knapp 35%. Ab wann die höchste Progressionsstufe greift, hängt vom Kanton und Zivilstand ab, doch oft braucht es dafür mehrere hunderttausend Franken

Einkommen.

Die Differenzen zwischen den Kantonen sind zum Teil gross. In Genf ist der Spitzensteuersatz doppelt so hoch wie in Zug. Diverse Genfer

Gemeinden zeichnet ein Höchststeuersatz von 46% aus, während die Zuger Gemeinde Walchwil mit 22,5% das steuergünstigste Pflaster des Landes ist. Auch innerhalb der Kantone kann es erhebliche Belastungsunterschiede geben. Im Kanton Zürich liegen die steuerlich

teuersten und günstigsten Gemeinden um fast 8 Prozentpunkte auseinander. Die Durchschnittsbelastung der jeweils günstigsten Gemeinde in den Kantonen beläuft sich heuer auf knapp 31%, während das Mittel der teuersten Gemeinden um 5 Prozentpunkte höher liegt.

Pascal Hinny verweist überdies auf das Stadt-Land-Gefälle: Zentrumsstädte wie Genf, Lausanne, Bern, Zürich und Basel haben hohe Spitzensteuersätze.

Die versteckten Steuern

Im internationalen Vergleich ist das Schweizer Mittel der Spitzensteuersätze nicht besonders tief, aber doch eher

unterdurchschnittlich. Die offiziellen Steuersätze zeigen allerdings nur einen Teil der Wahrheit. Hinzuzurechnen sind vor allem die nicht rentenbildenden Sozialversicherungsbeiträge (ab Jahreseinkommen von 84 600 Fr.), die versteckte Steuern sind. AHV- und IV-Beiträge

von Arbeitnehmer und Arbeitgeber machen zusammen rund 10% aus. Hinny zählt auch noch das Solidaritätsprozent auf hohen Einkommen für die Arbeitslosenversicherung hinzu. So liegt die effektive Steuerbelastung für hohe Einkommen im Mittel der Kantonshauptorte

bei etwa 45%. Mit Kirchensteuern käme unter Umständen noch etwa 1 Prozentpunkt hinzu (Differenzen je nach Gemeinde und Kirche).

Gemäss einer internationalen Übersicht der Beratungsfirma KPMG für

2016 liegt die Schweiz mit 45% etwa im Mittelfeld – einiges unter den Spitzenbelastungen in diversen skandinavischen Ländern (52% bis 57%), deutlich über den Sätzen mancher osteuropäischen Länder (10% bis 35%) und etwa gleichauf mit grossen westeuropäischen Ländern

wie Deutschland, Frankreich, Grossbritannien und Spanien – und dies noch ohne Berücksichtigung der Vermögenssteuern in der Schweiz.

Hinter den einfachen Schweizer Durchschnittswerten stecken

allerdings erhebliche Unterschiede. Ein gewichteter Durchschnitt wäre noch höher, da bevölkerungsreiche Kantone wie Zürich, die Waadt und Bern deutlich überdurchschnittliche Spitzenbelastungen haben. Allerdings dürften Grossverdiener oft in steuergünstigen Kantonen

und Gemeinden wohnen. Aussagekräftiger wäre deshalb wohl die Bandbreite der Spitzensteuerbelastungen: Diese reicht heuer ohne Kirchensteuern von etwas über 33% (in den günstigsten Zuger Gemeinden) bis 57% (in den teuersten Genfer Gemeinden).

Auf mittleren Einkommen ist die Steuerbelastung in der Schweiz derweil «moderat», wie Pascal Hinny urteilt. Bei einem Einkommen von 100 000 Fr. vor Familienabzügen reicht die Steuerbelastung für eine kinderlose Einzelperson laut den Freiburger Rechnungen von 10%

(Zug) bis etwa 23% (Zürich). Einverdienerehepaare mit zwei Vorschulkindern und ohne externe Betreuungskosten zahlen 2,75% (Zug) bis 14% (Neuenburg). Doppelverdienerehepaare mit zwei Kindern und Drittbetreuungskosten von 12 000 Fr. zahlen 1,3% (Zug)

bis 12,2% (Neuenburg).

Familien wurden in den letzten Jahren tendenziell entlastet, wie Hinny betont. Eine Zusatzbelastung kann die Begrenzung des Pendlerabzugs

bedeuten. Der Bund begrenzt diesen Abzug seit 2016 auf 3000 Fr., diverse Kantone beschlossen ebenfalls Begrenzungen auf 2016 oder 2017. Laut einer Aufstellung der Beratungsfirma Ernst & Young reichen die Begrenzungen von 500 Fr. (Genf) bis 8000 Fr. (Schwyz).

Etwa die Hälfte der Kantone hat allerdings laut der Aufstellung bisher keine Begrenzung vorgesehen. Auch dies ist ein Hinweis darauf, dass die Steuersätze nur einen Teil der Realität zeigen und die Abzüge ebenso wichtig sein können.

Die Ruhe vor dem Sturm

Bei der Steuerbelastung der juristischen Personen hat sich 2017 im Vergleich zum Vorjahr nur wenig verändert. Am billigsten bleibt es im

Kanton Luzern (11,5% Gewinnsteuer in der günstigsten Gemeinde), am teuersten bleibt es im Kanton Genf (bis zu 24,4%). Hier ist in den kommenden Jahren grosse Bewegung angesagt. Im Rahmen der Unternehmenssteuerreform planen die meisten Kantone eine Senkung

der Gewinnsteuern; dies dürfte sich auch bei einem Volks-Nein zur Bundesvorlage kaum entscheidend verändern.

Im gewichteten Durchschnitt liegt der nominale Gewinnsteuersatz

heuer bei 21% bis 22%. Gemessen an den bisherigen Ankündigungen der Kantone könnte dieses Mittel auf etwa 15% fallen. Weil es künftig weniger Steuerprivilegien geben wird als bis anhin, ist die effektive Steuersenkung deutlich geringer. Sie mag, ganz grob geschätzt, im

Landesdurchschnitt 2 bis 4 Prozentpunkte ausmachen.

Literaturhinweis: Pascal Hinny (Hrsg.): Steuerrecht 2017. Schulthess-Verlag, Zürich 2017.

Tabelle zu den Gewinnsteuersätzen 2017 für juristische Personen auf nzz.ch